

erfand vorzügl. sing. vorz.
 ienvögel von 12 Mark
 Garantie lebenden Ein-
 is. Auf sehr vielen Aus-
 gen prämiirt.
 aschke, St. Andreas-
 berg, Harz.

age erschien soeben:
 ath Dr. Müller's
 über Schwäche, Ner-
 , Folgen von Jugend-
 otenz, männl. Schwäche
 g gegen 1 M in Briefen
 Karl Kreikenbaum,
 Braunschweig.

Sin kräftiger
 von 17—18
 e Jahren,
 treten kann, für Haus-
 ht.
 in der Expedition dieses

00 Pfund
 ntes Hen,
 i Jahre zu verkaufen

Hubert Mertes,
 Albringen.

Feld-Gras- und
 Salsamen,
 alitäten, Sack- und Pfund-
 hlt billigst, die Samen-
 Joh. Kraemer in Brüm.

TECHNICUM
 WEIDA - (Sachsen).
 schinenhauschule

ig.

So mittags 9 Uhr,
 t. Vith durch den untere

n und Küchengeräthe
 Küch-nisch auf mit Glas-
 en, 3 Hausuhren, mehrere
 r, etc.

Hafersmoh, 1000 Pfund
 r Hafes, 8 Malter Kar-

raße gel-genes Wohnhan
 neuer Wiese

von Fuchsius,
 Notar.

ig.

ermittags 11 Uhr,
 selbst
 hauses für die Gr-
 agt zu 380 M.,

Büreau eingesehen werden.
 Der Bürgermeister,
 Jost.

Das Kreisblatt für den Kreis Malmedy
 erscheint wöchentlich zweimal und wird
 Mittwochs und Samstags ausgegeben
 Expeditionen werden bei allen Postanstalten
 und in der Expedition dieses Blattes ent-
 gegenkommen. — Der Pränumerations-
 preis beträgt pro Quartal in St. Vith oder
 in der Expedition abgeholt 1 Mark; durch
 die Post bezogen 1 Mark 25 Pfennig aus-
 schließlich der Bestellgebühren.

Kreisblatt

für den Kreis Malmedy.

St. Vith, Samstag den 25. April

Insertionsgebühren für die 4spaltige Ein-
 mond-Zeile oder deren Raum 10 R. M.
 Briefe werden portofrei erbeten.
 Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden
 jederzeit dankbarst angenommen.
 Redaktion, Druck und Verlag
 von J. Doepgen in St. Vith.

Nr. 33.

1885.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

Verzeichniß

der im Kreise Malmedy gelegenen Provinzialstraßen.

Nro.	Namen der Provinzialstraßen.	Station	
		von	bis
a. Wegebauinspektion Prüm.			
1	Bütgenbach-Spa	in ihrer ganzen Länge	
2	Malmedy-Stavelot	desgl.	
3	Nachen-Luxemburg	desgl.	
4	Trier-Nachen	76,300	80,491
5	Recht-Engelsdorf	in ihrer ganzen Länge	
6	Malmedy-Guxen	desgl.	
7	Baraque-St. Michel-Amel	desgl.	
8	Malmedy-St. Vith	desgl.	
9	Kaiserbaraque-Poteaux	desgl.	
10	St. Vith-Niederättfeld	0,000	7,378
11	Bitburg-Wasweiler-Dudler	50,358	59,007
12	Prüm-Bleialf-Schönberg	16,378	19,267
13	St. Vith-Losheim	in ihrer ganzen Länge	
14	Manderfeld-Losheim	desgl.	
15	Schirm-Malbringen	desgl.	
16	St. Vith-Poteaux	desgl.	
b. Wegebauinspektion Nachen.			
1	Nachen-Trier	44,144	57,780
2	Morsched-Rocherath	0,0	14,285
c. Wegebauinspektion Guxtirchen.			
1	Losheim-Dreis	0,0	1,292
2	Cöln-Luxemburg	82,356	87,925
3	Nachen-Trier	57,780	69,232

Die vorstehende in Folge Beschlusses des XXX. Rheinischen Provinzial-Landtages am 1. April
 J. ins Leben getretene anderweite Eintheilung in provinzialständische Wegebau-Inspektionen bringe
 hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.
 Malmedy, den 20. April 1885.

Der Königliche Landrath
 von Fröhlich.

Bekanntmachung.

Aus den Berichten der Schwurgerichts-Vorsitzenden
 aus dem Jahre 1884 ergibt sich, daß ein großer
 Theil der in der Spruchliste der Geschworenen ver-
 zeichneten Personen wegen körperlichen Gebrechen,
 wie Taubheit, Sehvermögen, Lähmung oder an-
 deren chronischen Leiden sich als zum Amte eines

Geschworenen untauglich erwiesen und deshalb von
 dem Geschworenendienste haben dispensirt werden müs-
 sen. Um den hierdurch verursachten Störungen nach
 Möglichkeit vorzubeugen habe ich die sämtlichen
 Amtsgerichte des Oberlandesgerichtsbezirks veran-
 laßt bei Bildung der Vorschlagsliste für die Ge-
 schworenen durch den in Gemäßheit der §§ 40 und

87 des Gerichts-Verfassungs-Gesetzes hierzu berufenen
 Ausschuß eine besondere Aufmerksamkeit der Frage
 zuzuwenden, ob die aus der Urliste auszuwählenden
 Personen außer den übrigen gesetzlichen Erforder-
 nissen auch die zur Ausübung des Geschworenen-
 dienstes nöthige körperliche Rüstigkeit und Aus-
 dauer besitzen, und soweit dies nicht der Fall auf
 die Ausschließung der betreffenden Persönlichkeiten
 an der Aufnahme in die Vorschlagsliste der Ge-
 schworenen gemäß § 33 Nr. 4 und bezw. § 85
 Abs. 2 a. a. O. hinzuwirken.

Euer Hochwohlgeboren eruche ich im Interesse
 der Rechtspflege ganz ergebenst, sofern Bedenken
 Ihrerseits nicht bestehen, die zur Mitwirkung in
 dem gemäß § 40 des Gerichtsverfassungsgesetzes
 gebildeten Ausschüsse berufenen Staatsverwaltungs-
 beamten ebenfalls mit einer entsprechenden Anwei-
 sung zu versehen und zugleich sehr gefälligst in ge-
 eignet scheinender Weise darauf hinzuwirken, daß
 bereits bei Aufstellung der für die Auswahl der
 Schöffen und Geschworenen bestimmten Urlisten
 Seitens der Gemeinde-Vorsteher im Bezirk der
 königlichen Regierung die Vorschrift des § 33 Nr.
 4 bezw. des § 85 Abs. 2 des Gerichts-Verfassungs-
 Gesetzes zur Beachtung gelangt, wonach Personen,
 welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen
 zu dem Amte eines Schöffen bezw. Geschworenen
 nicht geeignet sind, hierzu nicht berufen werden
 sollen.

Cöln, den 29. März 1885.

Der Präsident des Oberlandesgerichts,
 gez. Dr. H. Heimsoeth.

An den königlichen Herrn Regierungs-Präsidenten
 Hochwohlgeboren in Nachen.

Dem vorstehenden Antrag des Herrn Präsidenten
 des Oberlandesgerichtes zu Cöln hat der Herr Re-
 gierungs-Präsident durch Verfügung vom 10. d.
 wts. Nr. 6918 I entsprochen.

Die Herren Bürgermeister, welche mit der Auf-
 stellung der Urliste für die Auswahl der Geschwo-
 renen betraut sind, eruche ich in Folge dessen nach
 der Vorschrift des § 33 Nr. 4 bezw. § 85 Abs. 2
 des Ger. Verf. Ges. solche Personen von der Auf-
 nahme in die Liste auszuschließen, welche in Folge
 körperlicher Gebrechen zum Amte des Geschworenen
 nicht geeignet sind.

Auch eruche ich die Herren Staatsbeamten,
 welche in den alljährlich zusammenberufenden Aus-

Im Irrenhause.

Roman von Ewald August König.
 (Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)
 „Ihr habt so oft gesagt, Euch überliste Nie-
 mand,“ höhnte er; „jetzt seid Ihr in meiner Ge-
 walt, und alle die Kunststücke, die Ihr mich gelehrt
 habt, werde ich nun an Euch erproben. Gebt ein-
 mal Acht, ob ich meine Sache gut mache.“
 Er stemmte ihm ein Knie auf die Brust, zog
 einen Strick aus der Rocktasche und band den hageren
 Mann, trotz des verzweifelten Widerstandes desselben,
 fest an die Seitenlehnen und Füße des Sessels,
 so daß der Doktor kein Glied bewegen konnte.
 „Wie gefällt Euch die Arbeit?“ spottete Tom.
 „Ihr haben manchen armen Teufel in dieser Weise
 auf einen Stuhl festgebunden; erinnert Ihr Euch
 nicht noch? Wenn Ihr nun schreien wollt, so
 ist es, bis Euch der Athem ausgeht, aber ich sage
 Euch voraus, es ist nutzlos. Von den Wärtern
 und dem übrigen Dienstpersonal ist Keiner im Hause,
 der Euch suchen würde, daß ich mich im Keller ver-
 stecken hatte, ahnte Keiner. Ich wußte ja, wie es
 kommen würde, wenn Ihr meine Flucht entdecktet,
 und dann es nicht so, wie ich glaubte, dann hätte
 ich bis Mitternacht gewartet, um Euch dann meinen
 Plan zu machen.“
 „Tom, sei vernünftig,“ sagte der Doktor in

Todesangst. „Ich mußte ja gegen Dich so ver-
 fahren, Du wolltest mich verrathen, wir wären alle
 verloren gewesen.“

„Zieht Ihr die Krallen ein?“ höhnte Tom.
 „Heute mir, morgen Dir, sagt das Sprichwort;
 ich muß nun auch so verfahren; auf die Rache
 verzichtet Niemand gern.“

„Und was hast Du davon?“
 „Narr, Dein Geld!“

„Ich will es mit Dir theilen, will Dir dieses
 Haus schenken, Du wirst ein reicher Mann —“

„Und dabei ein so großer Schuft, wie Ihr es
 seid!“ fiel Tom dem alten Manne in die Rede.

„Wenn ich auch lange Jahre hindurch Euer Werk-
 zeug gewesen bin, so dünkte ich mich doch besser,
 als Ihr seid. Ihr habt einen Mörder aus mir
 machen wollen!“

Mehr noch, als diese Worte, erschreckten den
 Doktor die Blicke seines einstigen Wärters, sie
 sagten ihm, daß er auf Gnade und Schonung nicht
 hoffen dürfe.

Aber diese Gefahr drohte doch nur seinen
 Schätzen, nicht seinem Leben und seiner Freiheit;
 so lange Tom dem Gericht noch keine Anzeige ge-
 macht hatte, brauchte der Doktor Janin auch keine
 Verfolgung und Verhaftung zu befürchten.

Und die gegenwärtige Sachlage gab ja noch
 immer der Hoffnung Raum, daß einige Wärter
 zurückkehrten, über das Thor, wenn sie dasselbe ver-

schlossen fanden, hinüberstiegen und ihren Herrn
 aus den Händen seines Gegners befreiten.

Freilich war dies eine sehr schwache Hoffnung,
 aber ihre Erfüllung lag doch in der Möglichkeit,
 und sie war der einzige Anker, an den Doktor
 Janin sich klammern konnte.

Tom schien zu ahnen, was in der Seele seines
 Opfers vorging.

„Wir sind allein und werden ungestört bleiben,
 so lange es mir gefällt,“ sagte er, also können wir
 unsere Rechnung in aller Ruhe ordnen. Ihr wißt,
 es ist eine große Rechnung. Ich habe während
 meiner langen Dienstzeit schon oft Euch darauf
 aufmerksam gemacht, daß es bald Zeit sei, an ihre
 Erledigung zu denken. Ihr wolltet davon nie
 etwas wissen —“

„Ich habe Dir jeden Dienst reich gelohnt,“ fiel
 Janin ihm ins Wort. „Du hast keine Ursache,
 Dich zu beklagen. Von Allem hast Du Deinen
 Antheil gehabt, Du konntest Dir eine bedeutende
 Summe ersparen, und ich sage Dir noch einmal,
 ich will Dir mein Haus mit dem ganzen Mobilar
 und allen Patienten schenken.“

„Was soll ich damit?“ erwiderte Tom achsel-
 zuckend. „Ich bin kein Doktor und mein Gewissen
 verbietet mir, Eurem Beispiel zu folgen und mich
 durch Verbrechen zu bereichern. Ihr sprecht von
 meinen Ersparnissen — habt Ihr sie mir nicht ge-
 stohlen?“

Schutz zur Auswahl der Schöffen und Geschworenen als Beisitzer eintreten, ergebenst, gefälligst mit darauf Bedacht nehmen zu wollen, daß nicht solche Personen welche nach obigen Bestimmungen zum Amte des Geschworenen nicht berufen werden können, zu diesem Amte auch nicht ausgewählt werden.

Malmédy, 21. April 1885.

Der Landrath
von Frühluch.

Bekanntmachung.

Der Provinzial-Verwaltungsrath hat dem Kreise Malmédy für das Jahr 1885 den Betrag von 1500 M. zur Prämierung innerer Hof- und Stallrichtungen, Düngstätten u. Saugbehälter, ohne Ausdehnung dieser Prämien auf Melioration außer halb der Gehöfte liegenden Terrains bewilligt.

Begingung ist, daß die betreffenden Einrichtungen nicht vor dem Jahre 1884 angelegt sind.

Die zu gewährenden Beihilfen werden 50% der Anlagelkosten nicht übersteigen und im Maximalbetrage nur 120 M. erreichen.

Gesuche um Gewährung von Prämien sind, mit Skizze, welche den Maßstab der ausgeführten Anlagen enthalten und mit einem Kostenanschlag belegt, den Herren Bürgermeistern bis spätestens zum 1. September d. J. einzureichen.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich hierdurch die nach Vorschrift aufgestellten Gesuche mir bis zum 6. September cr. vorzulegen.

Malmédy, den 17. April 1885.

Der Landrath
v. Frühluch.

Bekanntmachung.

Die Besitzer der unterm 11. Juli 1874 ausgefertigten Deutschen Reichskassenscheine werden daran erinnert, daß dieselben nur noch bis Ende Juni d. J. bei einer der Reichskassen und der Kasse eines Bundesstaates in Zahlung angenommen, oder bei der Reichshauptkasse gegen baares Geld eingelöst werden. Vom 1. Juli d. J. ab ist nur noch die königlich Preussische Kontrolle der Staatspapiere in Berlin, S. W. Oranienstraße 92, ermächtigt, solche Scheine anzunehmen und einzulösen.

Berlin, den 1. April 1885.

Reichsschuldenverwaltung.
Sydow.

Bekanntmachung.

Im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 16. März d. J. im Kreisblatt vom 25. März cr. werden die vom 1. Mai cr. ab auf Allerhöchsten Befehl Seiner Majestät hier im Kreise vorzunehmenden trigonometrischen Vermessungs-Arbeiten unter oberer Leitung des Chefs der trigonometrischen Abtheilung der Landesaufnahme Herrn Obersten Schreiber vom Neben-Stat des großen Generalstabes a la suite des Generalstabes der Armee zur Ausführung gelangen.

Die dem Herrn Obersten Schreiber und den ihm untergebenen Dirigenten, Offizieren, Trigonometern und Hülfstrigonometern zu gewährenden Hülfleistungen bestehen vorzüglich in Folgendem:

1. Bei Besteigung der Kirchtürme und anderer erhabener Orte, wenn es verlangt wird, einen oder zwei der umliegenden Gegend kundige Leute mitzugeben, welche die entfernten sichtbaren Ortschaften zuverlässig zu benennen wissen;

2. Die zur Besteigung der Thürme und zur Eröffnung von Aussichten etwa nöthigen Anstalten zu gestatten. Die Kgl. Forstbeamten werden angewiesen, bei den zur Gewinnung von durchsichtigen unumgänglich nöthig werdenden Durchhauen förderliche Unterstützung zu leisten;

3. Bei Besichtigung der Gegenden auf Verlangen Führer, zum Transporte und zur Bewachung von Instrumenten, sowie zu anderweitig nothwendigen Arbeiten und zu Botengängen geeignete Leute gegen ortszübliche Zahlung zu stellen;

4. Bei Quartierwechseln oder sonstigen dienstlichen Veranlassungen haben die Ortsobrigkeiten dem Herrn Obersten Schreiber und den ihm untergebenen Dirigenten, Offizieren, Trigonometern und Hülfstrigonometern auf Verlangen Miethshyerwerke gegen eine billige, die ortszüblichen Preise nicht überschreitende Vergütung, die sofort haark bezahlt werden wird, zu beschaffen und überhaupt für ein schnelles und sicheres Fortkommen zu sorgen.

5. Daß zur Errichtung der Signale erforderliche Holz, welches nur dann requirirt werden wird wenn es unmittelbar zu dem gedachten Zwecke verwendet werden soll, ist von den Forstbeamten aus den königlichen Forsten gegen Bezahlung nach der Forsttaxe zu verabsorgen. Die Nebenkosten, wovon die Hauerlöhne und die etwaigen Rückerlöhne bis zu den Abfuhrwegen verstanden werden, sind der Forstkasse ebenfalls zu erstatten. Sollten diese Forsten aber von dem Orte, wo die Hölzer verwendet werden sollen, so entfernt liegen, daß durch die Beschaffung der Hölzer ein Zeitverlust oder unverhältnißmäßige Kosten entstehen würden, so ist die erforderliche Quantität von den Grundeigentümern aus ihren Privatgehölzen zu liefern, diesen aber das Belieferte aus dem Fonds der Landes triangulation zu bezahlen. Die zur Abfuhr dieser Hölzer nöthigen Fuhrten werden von den Ortschaften geleistet und nach billigen Uebereinkommen sogleich bezahlt.

6. Desgleichen werden die zur Errichtung eines Signals erforderlichen Mannschaften von den nächsten umliegenden Ortschaften zusammengebracht und da die Anrichtung nur einige Stunden Zeit erfordert, auf Verlangen mit 25 Pfennigen für den Mann bezahlt. Zu den Signalbauten dagegen, welche noch mehrere Tage Zeit erfordern, sind die nöthigen Arbeiter gegen ortszüblichen Tagelohn zu stellen.

7. Gegen Vorzeigung der in meiner Bekannt-

machung vom 16. b. Mts. erwähnten offenen Ordre sind die genannten Dirigenten, Offiziere, Trigonometer und Hülfstrigonometer überall, wo sie es verlangen werden, für sich und ihre Diener resp. Burschen, die rationsberechtigten Offiziere, auch noch für ihre Pferde, mit geeignetem Quartier und entsprechender Verpflegung zu versehen. Für diese Leistungen hat von den Betreffenden unmittelbar eine angemessene Bezahlung zu erfolgen. Die Fourage für die Pferde der rationsberechtigten Offiziere ist gegen die vorschriftsmäßige Quittung herzugeben. Alle übrigen Hülfleistungen und aller Vorschub, welcher den Beauftragten widerfahren, insofern sie zur Beförderung ihres Geschäfts gehören, werden gern bemerkt werden.

Da für das Gelingen dieses gemeinnützigen und mühevollen Unternehmens die Mitwirkung der Herren Bürgermeister und sonstigen Gemeinde- und Pöligbeamten, der Kirchenvorstände, der Grundeigentümer und Einsassen des Kreises erforderlich ist, so werden die genannten Behörden und Personen hierdurch dringend ersucht, die auf Allerhöchsten Befehl vorzunehmenden Arbeiten um so mehr kräftig zu unterstützen, als die zu verlangenden überhaupt nicht lästigen Hülfleistungen in der Regel nur ein bis zwei Mal für einen Ort erforderlich sein werden.

Malmédy den 20. April 1885.

Der königliche Landrath
von Frühluch.

Bemerkungen zu den Ortsnamen des Kreises Malmédy.

XXII

63) Veranlassung zu Ortsbenennungen haben in manchen Fällen die heidnischen Grabhügel, wie sie in der Gifel und dem benachbarten Belgien so häufig angetroffen werden, gegeben. Die latein. Appellativa dafür sind tumba und tumulus. Während die romanische Bevölkerung Belgiens nur das erstere Wort (tumba-tombe) festgehalten hat, sind von den deutschen Bewohnern der Gifel beide Ausdrücke entlehnt worden und zwar tumba als Tomm oder Tommen und tumulus als Tümmel, Tümmelchen). „Römische Grabhügel“, heißt es in dem 1845 erschienenen Allseitigen Gemälde der Gifel, S. 65, „von dem Volke Tümmelchen genannt, erheben sich an vielen Stellen unserer Heimath, in manchen unserer Wäldungen reihen sie sich zahlreich aneinander. Bekannt sind als derartige Hügel die Erdaufwürfe an der sog. „Weinstrasse“ zwischen Strohbüsch und Mehren und bei Uerheim (Kr. Daun); bei Gafeld (Kr. Wittlich); bei Mohr im Kr. Adenau der „Nordhügel“; im Walde zwischen Monreal und Kaiserseich und bei Kemfuz (Kr. Stöckem) u. s. w.“ Ein sehr hoher tumulus „Hufhub“ (ursol. „Verdorffen Heubel“) findet sich unv. von Feusdorf (Kr. Daun); vgl. Bonner Jahrbücher 71, 159. Ueber die im Kr. Malmédy noch vorhandenen Grabhügel hat Verf. in diesem Blatte wiederholt berichtet.

„Ich habe sie an mich genommen, um sie Dir aufzubewahren.“

Tom lachte höhnißch.

„Ihr seid immer ein großer Heuchler gewesen,“ sagte er. „Ihr bleibt der Rolle treu bis zum letzten Athemzug. Um das Geld mir aufzubewahren! Wahrhaftig, Ihr sagt das in einem Tone, daß man Euch glauben müßte, wenn man Euch nicht genauer kennen würde!“

„Du kannst Dir ja das Geld zurücknehmen!“ sagte Janin.

„Auch die zehntausend Thaler, die Ihr dem Jungen Froberg gestohlen habt?“

„Ich blitze der Haß in den Augen des gefesselten Mannes auf.“

„Waren sie der Preis, für den Du mich verrathen wolltest?“ fragte er mit heiserer Stimme.

„Verrath ist wohl nicht das richtige Wort. Ich wollte einen Unglücklichen befreien, einem Sohne den Vater wiedergeben und Euch den längst verdienten Lohn für Eure Verbrechen verschaffen. Kann man das Verrath nennen? Ich nenne es Vergeltung! Wer mich verrathen hat, weiß ich nicht; was liegt auch weiter daran? Mich wundert nur, daß Ihr Euer Gift nicht an mir probirt habt!“

„Es wäre besser gewesen, wenn ich es gethan hätte,“ sagte der Doktor knirschend vor Wuth. „Aber ich wollte ja nichts weiter, als Dir nur

eine Strafe gegen und Dir dann den früheren Posten wieder anvertrauen.“

„Ihr denkt wohl, mit solchen Lügen mich betrügen zu können? Ich möchte sehen, was Ihr thun würdet, wenn ich jetzt wieder in Eure Gewalt gegeben wäre! He — zerrt nicht an den Stricken, sie schneiden Euch nur noch tiefer ins Fleisch; Ihr wißt ja, daß ich einen Knoten schlinge, den außer mir Niemand öffnen kann und daß die Stricke selbst fest sind, dafür habt Ihr ja immer gesorgt.“

„Und was soll das Alles?“ fragte Janin. „Was wollt Ihr von mir, und was habe ich von Euch zu erwarten? Was es kurz, Tom, wozu die lange Qual? Willst Du meinen Vorschlag annehmen, so gebe ich Dir's schriftlich, daß dieses Haus mit Allem, was es enthält, Dein Eigenthum ist; Du kannst dann damit thun und lassen, was Dir beliebt. Dein Geld gebe ich Dir auch zurück kein Pfennig soll daran fehlen.“

Tom ließ, während der Doktor das sagte, seinen Blick forschend durch das Zimmer schweifen, und jetzt erst entdeckte er die Reisetasche, die hinter dem Sessel Janin's unter dem Schreibtische lag.

Er holte sie hervor und legte sie auf den Tisch, dann langte er aus den Taschen des Gefesselten das dicke, schwere Portefeuille, die Börse und die Schlüssel, und Janin mußte in ohnmächtiger Wuth zusehen, wie Tom mit gierigen Händen in den Schätzen wühlte.

„Eine schöne Summe!“ spottete Tom, während er die Banknoten und Werthpapiere auf den Tisch ausbreitete, um sich an ihrem Anblick zu weiden.

„Wie mancher Fluch mag auf dem Gelde ruhen!“ fuhr Tom fort. „Na, mich trifft das nicht, die Verbrechen habt Ihr allein begangen. So kann man mitunter ernten, was Andere gesät haben.“

„Es kann Dein Ernst nicht sein, daß Du das Geld behalten willst!“ sagte der Doktor, dessen Stirn sich wieder mit Schweiß bedeckte.

„Weshalb nicht?“

„Weil ich dann ein armer Mann wäre!“

„Nah, als ob mich das rühren könnte!“ lachte Tom.

„Wenn Du es thätest, dann würde ich Dich von der Polizei verfolgen lassen, ohne Rücksicht darauf, daß Deine Verhaftung auch mich in's Gefängniß bringen könnte!“

„Daß Ihr dazu fähig wäret, glaube ich gern! Wenn Ihr Euren Mamon verliert, dann hat auch das Leben keinen Werth für Euch; seid ruhig, ich werde sorgen, daß Euch die Last nicht zu schwer drückt.“

Ein heiseres Lachen begleitete diese Worte; Janin blickte entsetzt seinen Peiniger an, der die Werthpapiere sammt dem Portefeuille in die Reisetasche legte und die Leckere zuschloß.

(Fortsetzung folgt.)

1881 Nr. 66; 1882
müßte ich hier
öhe östl. von Neundor
ngel befinden, die in e
reichenden Linie liegen.
abe ich am 3. August
erster wurde nichts,
ährend im letzteren ein
hochentzündeten sowie vie
on hellgrüner Farbe
urden, offenbar die L
änden (Kupfer mit Anti
it in's Grab gegeben
Im Nachstehenden sind
Bezeichnungen tumba (t
mulus zurückzuführen
er Gifel sowohl wie in
erden, wobei natürlich
überden Vollständigkeit
Die Gifel bietet
hommen (Kr. Malm
ex fisco nostro qui
B. I 57; actum Tum
f. 81; de Amblava
40; das. 367. Diesen
ON. Thomm (Vdr
B. II 399 u. ö.; in
ope tumbam c. 1220
9; Tumben: das. III
millenberg, rechts an d
Coblenz und von all
Hügel, bekannt unter
ommen“: vgl. Schmitz,
der Volkes, II 69.
Schönbach (Kr. Daun
„Somersberg“ he
eine kleine Kuppe, d
d: vgl. Schmitz II 24
Strohbüsch (Kr. Daun
„auf Tomben“
ähnt Bormann, Beiträ
Das Collectiv tumbetur
S. Maximin vor Trie
710.
Von tumulus stammen
tummel“ östl. von
Dumel“ südl. von G
er; „Tummel“ süd
er; zu letzterem Namen
Norschem t: Johan u
in Scheffeweisthum v
3: vgl. Hardt, Luge
e Deminutivendung ha

Ein kleines

Landg

ca. 12 Hektar
unter den günstigsten B
ungen

zu verkaufen

as Haus ist mitten in
brenal (Belgien) nah
en und Luxemburgische
500 Meter von Goub
eignet sich vorzüglich
cht.

heres bei Herrn
Friedr.
Notar in

See-, Feld-Gras- Waldsamen,

nen Qualitäten, Sad- un
empfiehlt billigt, die
ung von Joh. Kraemer
0,000 Pfund Neu
0,000 Pfund Saser
u verkaufen bei

N. Mar
in Galh

ltagebücher zu 50
er zu haben t. d. Exp

erwähnten offenen Ordnungen, Offiziere, Trigonometrierer überall, wo sie es und ihre Diener resp. thätigen Offiziere, auch geeignetem Quartier und zu versehen. Für diese Betreffenden unmittelbar zu erfolgen. Die rationsberechtigten schriftsmäßige Quittung leistungen und aller auftragten widerfahren, ihres Geschäfts ge- werden.

Dieses gemeinnützigen und e Mitwirkung der Herren Gemeinde und Polizeibehörde, der Grundeigentümer erforderlich ist, so werden und Personen hiezu auf Allerhöchsten Befehl um so mehr kräftig zu senden überhaupt nicht der Regel nur ein bis erforderlich sein werden. 1885.

Königliche Landrath
n Fr ü h b u ß.

Ortsnamen des Kreises

Ortsnamen des Kreises
Ortsnamen haben
dnischen Grabhügel,
em benachbarten Belgien
en, gegeben. Die latein.
u m b a und t u m u l u s.
bevölkerung Belgiens nur
ombe) festgehalten hat,
wohner der Gifel beide
und zwar tumba als
tumulus als Dömmel,
der Verkleinerungsform
Grabhügel", heißt es in
igen Gemälde der Gifel,
melcher genannt, erheben
er Heimath, in manchen
sie sich zahlreich an
s derartige Hügel die
"Weinstraße" zwischen
und bei Neheim (Kr.
Bittlich); bei Nöhn im
el"; im Walde zwischen
und bei Kemfuss (Kr.
hoher tumulus "Hufuß"
") findet sich unw. von
ommer-Jahrbücher 71, 159.
noch vorhandenen Grab-
latte wiederholt berichtet

Landgut

ca. 12 Hektar Land
unter den günstigsten Zahlungsbe-
dingen
zu verkaufen.
Haus ist mitten in dem Dorfe
brenal (Belgien) nahe der preu-
tischen und Luxemburgischen Grenze
1000 Meter von Gouvy gelegen,
eignet sich vorzüglich zu jedem
Nutz.

Preis bei Herrn
Friedr. Jaques
Notar in Vielsalm.

Seld-Gras- und Waldsamen,

Qualitäten, Sack- und Pfund-
empfiehlt billigst, die Samen-
ung von **Joh. Kraemer** in Brüm.
1000 Pfund Heu und
1000 Pfund Haserstroh
zu verkaufen bei
H. Marggraf
in Galhausen.

begleitete diese Worte:
Peiniger an, der die
Borteseuille in die Reise-
zuschloß.
folgt.)

881 Nr. 66; 1882 Nr. 12 und Nr. 99). Hin-
wünschte ich hier noch, daß sich auch auf der
örtl. von Neundorf (bei St. Vith) 3 Grab-
gel befinden, die in einer von Westen nach Osten
verlaufenden Linie liegen. Den östl. und mittleren
ich am 3. August 1882 aufgraben lassen: im
ersten wurde nichts, nicht einmal Asche gefunden,
während im letzteren eine Menge Asche, Holzkohlen,
Knochenstücke sowie viele schwerwiegende Klumpen
hellgrüner Farbe an's Tageslicht gefördert
wurden, offenbar die Ueberreste von Bronzegegen-
ständen (Kupfer mit Antimon), die dem Bestorbenen
in's Grab gegeben worden waren.

Im Nachstehenden sollen nun die auf die antiken
Grabschriften: tumba (kollektiv tumbetum) und
tumulus zurückzuführenden Lokalbezeichnungen in
der Gifel sowohl wie in Belgien zusammengestellt
werden, wobei natürlich von einer auch nur an-
gerahenden Vollständigkeit keine Rede sein kann.
Die Gifel bietet folgende Namen: ON.
Thommen (Kr. Malmédy), urspr. ad tumbas²⁾:
ex fisco nostro qui vocatur Tumbas a. 816:
IB. I 57; actum Tumbas palatio regio a. 845:
IB. I 81; de Amblava (j. Amel) et Tumbis a.
10: das. 367. Diefem Namen steht am Nächsten
ON. Thomm (Vdr. Trier), alt Tumba: vgl.
IB. II 399 u. ö.; in monte retro Treverim
tumbam c. 1220; Cuno de Tumba: das.
Tumben: das. III 215 Etwas südlich vom
Wallerode, rechts an der Staatsstraße von Polch
Goblenz und von allen Seiten sichtbar, liegen
Hügel, bekannt unter dem Namen: „die drei
Thommen“: vgl. Schmitz, Sitten und Sagen des
Volkes, II 69. Der Weg von Darscheid
zu Spönbach (Kr. Daun) führt über einen Berg,
der „Somersberg“ heißt, und darauf bestudet
eine kleine Kuppe, die „Thommen“ genannt
ist: vgl. Schmitz II 24. 9. Ein „Thommen“
Strogbüsch (Kr. Daun): vgl. das. II 2. Eine
„auf Tombeu“ bei Keszfeld (Kr. Brüm)
vgl. Bormann, Beitrag u. s. w., II 106 f.

Das Kollektiv tumbetum liegt vor in Tumbait
S. Maximin vor Trier) a. 1245: BUR. III
710.
Von tumulus stammen die Flurbezeichnungen:
Dömmel“ östl. von Deidenberg (B. Amel);
Dömmel“ südl. von Galhausen (B. Lommers-
berg); „Tomwelt“ südl. von Dürler (B. Neu-
land); zu letzterem Namen stellt sich ebenfalls mit
Vorwiesem t: Johan uff dem Toumeit in
Scheffensweisthum von Mamer aus dem J.
16: vgl. Hardt, Luxemb. Weisth., S. 481.
Denimittlung haben angenommen: der

Flurn. „Dömmelchen“ bei Malscheid (B. Neu-
land) und der Hof Tummelgen im Dorf Otthen
(j. Athus) in einem Rünziger Weisth. von 1592:
vgl. Hardt S. 412. Als deutsche Bezeichnungen
für heidnische Grabhügel mögen erwähnt werden:
heydenheuffell in einem Heinerscheider Weisth.
von 1588 (Hardt S. 315); im Kanton Zürich
heidnibuk (Grabhügel aus heidnischer Zeit):
vgl. Meyer, die Ortsnamen des K. Zürich, Nr. 127:
oberd. Burren (kleiner runder Hügel, häufig alte
Grabhügel); wo viele solche Grabhügel beisammen
stehen, heißt man's im Burra, Burra, Burra u:
vgl. Buch, Oberd. Flurnamenb. S. 41. Viele, sagt
Buch, sah ich selbst ausheben und das Gewand
trägt jetzt den Namen ohne Burren zu haben. In
Belgien ist das wallon. tombe in zahlreichen
Lokalnamen zu finden. „On sait“, sagt Grdg.
Mém. S. 115, „que les nombreux monticules
élevés par les Romains dans toutes les parties
de la Hesbaie sont appelés par les habitants:
tombes romaines, ou simplement tombes.“
Das Kollektiv tumbetum (Ort wo viele Grabhügel
beisammenstehen) erscheint entweder als tombay,
tombois oder echt wallon als tombeu, tombeux,
tombeur (spr. tombeu). Hierhin gehören: Tombe
(Dalhem), Les Tombes (Andenne) „sol tom-
beu“ (bei Lasneville), bois „sur le Tombeux“
(bei Khoffraix) „aux Tombeux de Parfondray“
(bei Stavelot), Tombeux (Dison), Tombeur
(Fexhe-Slins), Tombay (Liège-Amercoeur) Tom-
bois) Namur-Sud.)

Zum Beschluß füge ich noch die flämischen Fa-
miliennamen van Tomme und vander Tom-
men d. i. de Tumba an und bemerke, daß auch
die oben genannten Ortsnamen Thommen und
Thomm richtiger ohne h zu schreiben wären.

*) Schmitz sagt in seinem Gifeler Idiotikon s. v. Gifol:
„St ein Hügel künstlich angelegt, so wird er auch Thommen
und Dömmelchen (tumulus) genannt.“
*) Da die römische von Rheims nach Köln führende Heer-
straße durch Thommen lief, so darf man wohl annehmen, daß
der Ort seinen Namen ad tumbas von den an derselben dort
früher vorhandenen Grabhügeln erhalten habe; allerdings kann
auch die jetzt noch vorhandene und unter dem Namen des
„Huttenstecknopp“ bekannte römische Tumba den Namen veran-
laßt haben, obwohl dieselbe c. 2 Km von Thommen entfernt ist.

Civilstand der Bürgermeisterei Amel pro 1. Quartal 1885.

Heirathen. Am 22. Januar: Heint. Franz
Servais zu Halenfeld mit Anna Maria Willems
dieselbst. Am 7. Februar: Joh. Pet. Knaut aus
Heppscheid mit Susanna Girten aus Mirfeld. Am

7. Februar: Jean Kemacke Curz aus Rue bei
Weismes mit Barbara Reuter aus Mirfeld.
Geburten. Am 1. Januar: Wilhelm, S. v.
Heinrich Colienne und Maria Schaafs aus Heppen-
bach. Am 29. Januar: Hubert, S. v. Johann
Mertens und Marg. Brühl zu Deidenberg. Am
4. Februar: Joh. Hubert, S. v. Joh. Vertimes
und Anna Maria Weber zu Mirfeld. Am 13. Febr.:
Mathias, S. v. Michel Barz und A. Marg. Genten
zu Mirfeld. Am 13. Februar: Peter Paul, S. v.
Joh. Spoden und Maria Cath. Thome zu Montenan.
Am 18. Februar: Eva, T. v. Michel Keifens und
Marg. Koeppen zu Halenfeld. Am 16. Februar:
Peter, S. v. Michel Josten und A. Maria Freches
zu Jöelbdingen. Am 27. Februar: Elisabeth, T. v.
Leon. Dries und Petronella Genten zu Schuppen.
Am 3. März: Peter, S. v. Nic. Elsen und Magd.
Schröder zu Jöelbdingen. Am 26. Februar: Gertrud,
T. v. Nicolaus Mertens und Maria Dupont zu
Mirfeld. Am 12. März: Peter, S. v. Jacob
Dambach und Sus. Arimont zu Deidenberg.

Sterbefälle. Am 8. Januar: Modestus,
S. v. Joh. Ledure und Cath. Kreins, 15 Jahre
alt, zu Deidenberg. Am 11. Jan.: 1 T. ohne
Vorname von Jakob Heindrichs und Marg. Dähm
zu Wallerode. Am 15. Jan: Nic. Knaut, Wittwer
von Magd. Hennes, 78 Jahre alt, zu Heppscheid.
Am 26. Jan.: Peter Quickels, Wittwer von Gif.
Hoffmann, 66 Jahre alt, zu Deidenberg. Am 3.
Februar: Johann, S. v. Joh. Heindrichs und Ger-
trud Gilles, 19 Jahre alt, zu Montenan. Am 27.
Februar: A. Marg., T. v. Joh. Scheuren und
Maria Quickels, 6 Monate alt, zu Deidenberg.
Am 1. März: Martin Müller, Chemann von Sus.
Hubertine Genten, 57 Jahre alt, zu Amel. Am
23. Febr.: Wilhelm, S. v. Heint. Colienne und
Maria Schaafs, 2 Monat alt, zu Heppenbach. Am
3. März: Peter, S. v. Nic. Elsen und Magd.
Schröder 1/2 Stunde alt, zu Jöelbdingen. Am 3.
März: Hubert, S. v. Joh. Viertens und Marg.
Brühl, 1 Monat alt, zu Deidenberg. Am 3. März:
Sus. Willems, Ehefrau von Jac. Zinnen, 66 Jahre
alt, zu Mirfeld. Am 20. März: A. Cath. T. v.
Ph. Freches und Maria Hennes, 13 Monate alt,
zu Amel. Am 21. März: Maria Cath. Müller,
Ehefr. v. Joh. Heiners, 72 Jahre alt, zu Amel.
Am 25. März: Andreas Masson, Chemann von
Maria Sus. Arens, 58 Jahre alt, zu Montenan.
Am 29. März: Johann, S. v. Heint. Franz
Louvot und M. Cath. Willems, 34 Jahre alt, zu
Heppenbach. Am 31. März: Mathias, S. v.
Michel Barz und A. Marg. Genten, 6 Wochen alt
zu Mirfeld.

Billige
**Kommunion-Anzüge
Herren & Knaben-Anzüge**
etc. werden nach Maß angefertigt.
Eine schöne Auswahl
Tuch & Buckins
stets vorräthig.
Karl Falcken in St. Vith.

R Postversand vorzügl. sing. vorj.
anarienvogel von 12 Mark
ab. Garantie lebenden Ein-
treffens. Auf sehr vielen Aus-
stellungen prämiirt.
R. Maschke, St. Andreas-
berg, Harz.

Zu 11. Auflage erschien soeben:
Med. Rath Dr. Müller's
neuestes Werk über **Schwäche, Ner-
venzerrüttung, Folgen von Jugend-
sünden, Impotenz, männl. Schwäche**
2c. Zusendung gegen 1 M in Briefm.
diskret **Karl Kreikenbaum,**
Braunschweig.
Ein kräftiger

Junge von 17—18
Jahren,
der sofort eintreten kann, für Haus-
arbeit gesucht.
Näheres in der Expedition d. Bl.

Bei den Wagenbauern
Gebr. Müller
in Malmédy
stehen nachbezeichnete Wagen
zum Verkauf bereit:
3 schöne Kaleschen, 2 Jagd-
wagen 4 & 6 sitzig, 2 Kut-
schir-Phaetons mit abneh-
barem Verdeck, 3 Halbver-
deck, 2 Omnibus.

J. C. Bodet,
Neubrüde 88. Malmédy Neubrüde 88.
verkauft mit Garantie und zu vortheil-
haften Preisen:
Saat-Kartoffel (Champion)
Saathafser aus dem Flachland,
rothe Kleesamen,
weiße Kleesamen,
schwedischen Kleesamen,
Thimotheegrassamen,
Sonigrassamen,
Flachsamen,
Sommerweizen,
Saatwicken,

Gärtnereisamen.
Eichen- und Fichtenpflanzen,
Thuas und Obstbäume,
Weißdornpflanzen von 50 Pfg.
bis 3 Mark pro 100 Stück.
Leere Säcke 50 Pfg.
per Stück.

Das Wunderbuch
6. u. 7. Buch Moses) enthaltend die
Geheimnisse früherer Zeiten, sowie
auch das vollständige sieben Mal
versiegelte Buch, versendet franco
für 5 Mt. R. Jaobs, Buch-
handlung in Magdeburg.

Flüssiger Leim
in verschiedenen Sorten &
Flaschenrößen zu haben in
der Expedition d. Blattes.

Technikum
(Baugewerk-, Maschinenbau-,
Kunstschüler- u. Malerschule)
Buxtehude
b. Hamburg. Bodenstraße nord.
Fachschole. Pension pro Tag 1 Mark
Programme gratis u. franco d. Director
Mittenhafer.

Bonner Portland-Cement

in ganzen und halben Tonnen jederzeit frisch vorrätig
hier und in meiner Niederlage Station Call.

Friedr. Virmond,
Sellenenthal.

Die Gewinnliste

der Viehfrankfurter-Lotterie in Trier

ist in der Expedition dieses Blattes einzusehen.

Eine schöne Auswahl Gebetbücher

zu Kommuniongeschenken

empfiehlt zur geneigten Abnahme bei billigsten Preisen.

Jos. Doepgen,
St. Vith.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 30. April ds. J., Vormittags
10 Uhr,

lassen die Erben Martin Veithen zu Medell in ihrer Wohnung
Hellingshalber

Hausmöbel aller Art, darunter einen Webstuhl
mit Zubehör und Milchgeschirre mit Wasserbassin,
3 Ochsen, 5 Kühe, 2 Kälbinnen, 5 Kinder, 2
Schweine, ein gut abgerichteter Viehhund und 12
Hühner, ferner Ackergeräthe aller Art, darunter
einen Wagen, eine 4zöllige Karre eine Schlagkarre,
ein Paar breite Räder mit eiserner Achse, zwei
Pflüge, zwei eiserne Eggen, eine Welle, eine Blase-
wanne und eine Heckschneidmaschine, eine Partie trockene
Eichen- und Tannenbretter, eine Partie Tannen-
teffern, eine Partie Buchen-Brandholz, welches im
Walde liegt und der diesjährige Vohschlag, dann
8 Malter Korn, eine Partie Kartoffeln und eine
Partie Heu und Roggenstroh

Öffentlich gegen Borg versteigern.
Aubler, den 18. April 1885.

Senkes, Geschäftsmann.

Nur

Rothe Kreuz-Loose,

Lotterie zum Besten des Krankenpflege-
Instituts vom rothen Kreuz zu Cassel.
Ziehung am 28. Mai ds. Js.

1

4000 Gewinne,

darunter Hauptgewinne Werth

30.000 Mark, 20.000 Mark,

10.000 M, 5.000 M, 4000 M

u. s. w.

Mark.

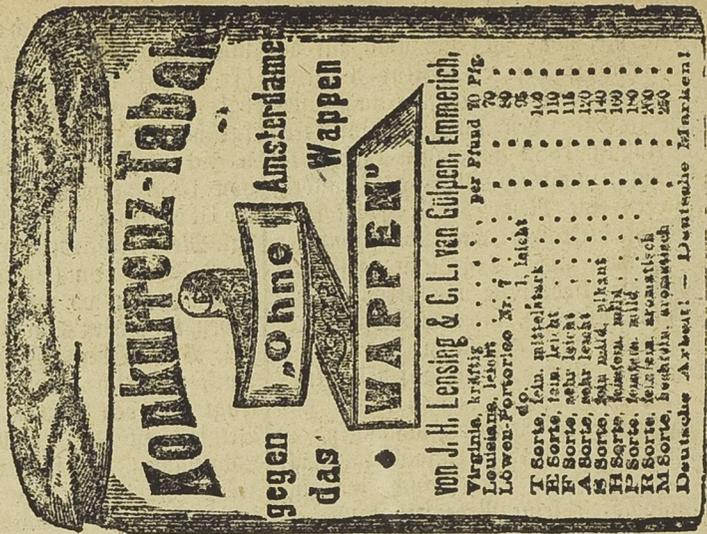
Rothe Kreuz-Loose à 1 Mark

(11 Loose für 10 Mark.)

sind, so lange der Vorrath reicht, zu haben in den durch
Placate kenntlichen Verkaufsstellen u. zu beziehen durch

F. A. Schrader, Hauptagent,
Hannover, gr. Packhofstr. 28.

Agentur in St. Vith: Jos. Doepgen.



Ein Prachtwerk für das Volk!

Im Verlag von Grefner & Schramm in Leipzig erscheint und
ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Europas Kolonien.

Nach den neuesten Quellen geschildert
von

Dr. Herrn. Roskoschny.

Zum erstenmal wird hier eines der modernen Prachtwerke durch bis-
her unerreichte Billigkeit des Preises weiteren Kreisen zugänglich gemacht.

Das reich illustrierte, prachtvoll ausge-
stattete Werk zerfällt in fünf Abtheilun-
gen, deren jede ein in sich abgeschlossenes
Ganzes bildet:

I. West-Afrika vom Senegal zum
Kamerun. II. Das Kongogebiet. III. Die
Deutschen in der Südsee. IV. Süd-
Afrika. V. Ost-Afrika.

Wöchentlich erscheint eine Lieferung. Jede Buchhandlung ist in der
Lage, die erste Lieferung zur Ansicht vorzulegen. Illustrierte Prospekte
versendet die Verlagshandlung gratis und franco.

60 Pfennig
pro
Lieferung.

10 Mark
pro
Prachtband.

P. H. MAYFARTH & Comp., Frankfurt a. M.
Maschinenfabrik und Eisengiesserei

fabrizieren als
Specialität in neuester
Construction und vollkom-
menster Ausführung:
Agenten erwünscht, Zeichnungen u. Preise franco u. gratis.

HAECKSEL

-Maschinen
jeder Größe zu billigsten
Preisen. Verbreitet in 23,000
Stück
Prämiirt mit ca. 150 Medaillen

Fr. Dauten-Müller

Stichtungs-
St. Vith, den 27. März 1885.

Entfertigung nach Maß und neuem Schnitt.
zu billigsten Preisen.
Zuchen, Zuckern und Kammern
Gerne eine Probe zuschickeln von
Eingelne Sosen, Zellen, Zöcke billig.
ertere schon von 6 Mark an
Zertige Kinder- und Herren-Anzüge.

Gegenüber Herrn Dr. Goud bereit habe
Erinnerung u. offere:

Hro. 47 Hinderschieferstraße No. 47

Wrener gebrühen hiesigen und anstättigen Grundstätt die ergebene
Mithelung, daß ich meine Wohnung nach dem Hause

und Geschäfts-
Veränderung.

Das Kreisblatt für den Ar
erscheint wöchentlich zw
Mittwoch und Samstag
Erfüllungen werden bei alle
und in der Expedition dies
gegenommen. — Der P
Preis beträgt pro Quartal in
in der Expedition abgeholt
die Vor bezogen 1 Mark 25
schließlich der Befell

Mr. 34.

Ämtliche Be

Gegen den unten be
Peter Gollé, zuletzt zu
nichtig ist, soll ein du
Königlichen Landgerichts
zu Nachen vom 31. D
Fängnisstrafe von drei
Es wird ersucht, de
das Arresthaus zu Nac
Nachen, den 1. Apr
Königl

Beschreibung.
72 m; Statur: schl
Stirn: gemöblt; Bart:
grau-melirt; Augen: b
oval; Gesichtsfarbe: ge
und deutsch, letztere mit
Hoch und Hofe von gro
Beste von brauner Wol
mit Ohrenklappen.

Gegen den Tagelö
Gudingen, Großherzog
nichtig ist, ist die Unte
bergehens durch Haftbef
gerichts von St. Vith
hängt.

Es wird ersucht, den
das Amtsgerichts-Gefän
tefern.
Nachen, den 9. Apri
Königlic

Bekannt

Vom 1. Mai ds. J.
Bok von St. Vith nach
Weise abgefertigt werden
aus St. Vith
" Nieder-
" Engelsb
in Walmedy
St. Vith (Eifel), d

Bekannt

Im Anschluß an me
6. März d. J. im Kre

Im J

Roman von Gwal

(Fortf
„Damit kann ich N
Tom wieder das Wort;
en vornehmen Herrn spie
bedienen lassen. Es soll
lassen, eine angenehme S
Sein Blick ruhte ged
in teuflisches Lächeln u
man konnte in seinen Zü
schen Gedanken nachhing.
„Es war Eure Abf
„Jenseits zu schicken“
„Ihr habt diese W
e wäre längst ausgefüh
dazu als Euer W
Beshalb wolltet Ihr es
„Weil ich sie hasse!“
erade durch sie mir se
nd Gefahren erwachsen
esen, wenn ich die Beide
„Im, sie haben Euch
„Und mir viele Sorg
a, wenn ich mich auf Dic
ber Du mißbrauchtest me
ur daran, mich zu verder